zeitschrift für
menschenrechte
JOURNAL FOR HUMAN RIGHTS

Menschenrechte und Frieden

Jahrgang 17 **2023** Nr. 1

Thema

Paul Gragl: Menschenrechte und Krieg: Rechtsphilosophische Betrachtungen mit Kant

Stephan Kirste: Die Verrechtlichung der Welt bei Kant. Politischer Raum und politische Zeit nach der Idee des Ewigen Friedens

Michael Krennerich: Der UN-Sicherheitsrat und die Menschenrechte

Hans-Joachim Heintze: Menschenrechte und der humanitäre Zugang zu Konfliktgebieten. Das Beispiel Syrien

Friedrich Lohmann: Menschenrechte u

Norbert Frieters-Re
Mensc

Black Box – Wie Menschen-
ldung voneinander lernen können

ohmann: Menschenrecht auf Bildung als Mittel für Frieden und Toleranz – das Erziehungswesen im Kosovo

Aus aller Welt, Forum, Außer der Reihe

LESEPROBE

zfmr

WOCHEN SCHAU VERLAG

zeitschrift für
menschenrechte
journal for
human rights

Menschenrechte und Frieden

Mit Beiträgen von

Carlos Martín Beristain
Wiebke Buth
Marcus Düwell
Julia Eiperle
Norbert Frieters-Reermann
Markus Gloe
Paul Gragl
Julia Hagen
Hans-Joachim Heintze
Linda Helfrich
Stephan Kirste
Michael Krennerich
Friedrich Lohmann
Martin Muránsky
Barbara Rohmann
Rita Schäfer
Heike Winzenried
Jonas Wolff

zfmr herausgegeben von
Michael Krennerich (Leitung),
Christina Binder, Tessa Debus,
Elisabeth Holzleithner, Arnd Pollmann,
Stefan Weyers

WOCHENSCHAU VERLAG

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

IMPRESSUM

zeitschrift für menschenrechte
journal for human rights

Herausgeber*innen: Christina Binder *(Universität der Bundeswehr München);* **Tessa Debus** *(Wochenschau Verlag);* **Elisabeth Holzleithner** *(Universität Wien);* **Michael Krennerich** *(Nürnberger Menschenrechtszentrum sowie Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg);* **Arnd Pollmann** *(Alice Salomon Hochschule Berlin);* **Stefan Weyers** *(Johannes Gutenberg Universität Mainz)*

Rubrik Buchbesprechungen: Marco Schendel *(Univ. Erlangen-Nürnberg)*

Wissenschaftlicher Beirat: Zehra Arat *(Univ. of Connecticut);* **Seyla Benhabib** *(Yale Univ.);* **Heiner Bielefeldt** *(Friedrich-Alexander-Univ. Erlangen-Nürnberg);* **Jan Eckel** *(Eberhard Karls Universität Tübingen);* **Anna Goppel** *(Universität Bern);* **Rainer Huhle** *(Nürnberger Menschenrechtszentrum);* **Zdzisław Kędzia** *(Adam Mickiewicz Universität Posnań, Polen);* **Morten Kjaerum** *(Raoul Wallenberg Institute, Lund);* **Regina Kreide** *(Justus-Liebig-Universität Gießen);* **Michael Lysander Fremuth** *(Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, Wien; Univ. Wien);* **Anja Mihr** *(Humboldt-Viadrina Governance Center Berlin);* **Gerd Oberleitner** *(Univ. Graz);* **Martin Muránsky** *(Comenius Universität Bratislava, Slowakei);* **Beate Rudolf** *(Deutsches Institut für Menschenrechte);* **Susanne Zwingel** *(Florida International University, Miami, FL)*

Redaktionsanschrift: Redaktion zeitschrift für menschenrechte, c/o Nürnberger Menschenrechtszentrum, Hans-Sachs-Platz 2, 90403 Nürnberg, zfmr@menschenrechte.org

Chefredakteur: Michael Krennerich

Reviewverfahren: Die eingereichten Beiträge durchlaufen ein Reviewverfahren.

Bezugsbedingungen: Es erscheinen zwei Hefte pro Jahr. Preise: Einzelheft € 28,–; Jahresabopreis € 42,–; Sonderpreis für Referendare/Studierende (gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung): Jahresabo: € 21,–; alle Preise zzgl. Versandkosten. Kündigung: Acht Wochen (bis 31.10.) vor Jahresschluss. Bankverbindung: Volksbank Weinheim, IBAN DE59 6709 2300 0001 2709 07, BIC GENODE61WNM. Zahlungsweise: Lieferung gegen Rechung oder Lastschrift; gewünschte Zahlungsweise angeben.

Erscheint im Wochenschau Verlag, Dr. Kurt Debus GmbH, Verleger: Bernward Debus, Dr. Tessa Debus, Geschäftsführung: Bernward Debus, Dr. Tessa Debus, Silke Schneider

© Wochenschau Verlag, Dr. Kurt Debus GmbH

Anzeigen: Wochenschau Verlag, Tel. 069/7880772-0, Fax 069/7880772-25, anzeigen@wochenschau-verlag.de

Digitale Ausgabe: ISBN 978-3-7566-0047-2
ISSN 1864-6492; eISSN 2749-4845
DOI https://doi.org/10.46499/2144

www.zeitschriftfuermenschenrechte.de
The journal is available at EBSCO.

WOCHEN SCHAU VERLAG

Wochenschau Verlag • Eschborner Landstr. 42–50 • 60489 Frankfurt/M.
Tel: 069/7880772-22 • Fax: 069/7880772-20
info@wochenschau-verlag.de
www.wochenschau-verlag.de

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

INHALT

Editorial 5

Menschenrechte und Frieden

Paul Gragl: Menschenrechte und Krieg: Rechtsphilosophische Betrachtungen mit Kant 6

Stephan Kirste: Die Verrechtlichung der Welt bei Kant. Politischer Raum und politische Zeit nach der Idee des Ewigen Friedens 24

Michael Krennerich: Der UN-Sicherheitsrat und die Menschenrechte 48

Hans-Joachim Heintze: Menschenrechte und der humanitäre Zugang zu Konfliktgebieten. Das Beispiel Syrien 68

Friedrich Lohmann: Menschenrechte und gesellschaftlicher Frieden 86

Norbert Frieters-Reermann: Konfliktsensible Bildung. Ein Versuch Menschenrechts- und Friedenspädagogik zusammenzuführen 102

Julia Eiperle und Markus Gloe: Friedens- und Menschenrechtsbildung – same same, but different!? 119

Wiebke Buth und Julia Hagen: Opening the Black Box – Wie Menschenrechtsbildung und Friedensbildung voneinander lernen können 136

Barbara Rohmann: Menschenrecht auf Bildung als Mittel für Frieden und Toleranz – das Erziehungswesen im Kosovo 158

Aus aller Welt

Jonas Wolff: Shrinking Civic Spaces as a complex challenge to human rights and peace 171

Forum

„Das Exil ist ein Röntgenbild des kolumbianischen Gewaltkonfliktes“. Interview mit Carlos Martin Beristain, Mitglied der kolumbianischen Wahrheitskommission, von Linda Helfrich 185

Außer der Reihe

Rita Schäfer: Simbabwe – Menschenrechte unter Militärstiefeln. Machtmissbrauch und Straflosigkeit aus postkolonialer Gender-Sicht 195

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

Heike Winzenried: Das Recht auf Familie für unbegleitet geflüchtete Kinder und Jugendliche 214

Nachtrag zum Tod von Georg Lohmann

Marcus Düwell: Ein geschichtlicher Blick auf die Menschenwürde: moralisch, politisch, rechtlich. Anmerkungen zur Aktualität der Unterscheidungen von Georg Lohmann 229

Martin Muránsky: Georg Lohmann in der Slowakei 234

Buchbesprechungen

Heiner Bielefeldt: Sources of Solidarity: A Short Introduction to the Foundations of Human Rights (von Malcolm Evans) 239

Arnd Pollmann: Menschenrechte und Menschenwürde. Zur philosophischen Bedeutung eines revolutionären Projekts (von Micha Brumlik) 243

Michaela Lissowsky: Das Menschenrecht auf Reparationen: Theoretische Grundlagen und praktische Umsetzung am Internationalen Strafgerichtshof (von Frank Haldemann) 246

Matthias Lemke/Robert Chr. van Ooyen (Hg.): Grundrechte – Menschenrechte – Polizei. Perspektiven im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit (von Otto Böhm) 249

Autor*innen 253

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

EDITORIAL

Menschenrechte und Frieden gehören zusammen und stehen doch in einem komplexen Spannungsverhältnis. Fernab der tagespolitischen Aktualität des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und vieler weiterer bewaffneter Konflikte weltweit, widmet sich der Schwerpunkt des vorliegenden Heftes dem Thema auf grundlegende Weise. Anlehnend an Immanuel Kant werden zunächst rechtsphilosophische Überlegungen zu Menschenrechten im Krieg und zur Rechtsidee eines ewigen Friedens entwickelt. Dann wird untersucht, inwiefern sich der UN-Sicherheitsrat mit Menschenrechten und dem Zugang zu humanitärer Hilfe beschäftigt. Schließlich wird noch aufgezeigt, dass Menschenrechte zwar eine wesentliche Voraussetzung für (zumal positiven) Frieden sind, sie aber zugleich viel Konfliktpotenzial bergen. Dies fordert nicht zuletzt die politische Bildungsarbeit heraus. Viele Beiträge, die auf Grundlage des Call for Papers in der Redaktion eingingen, behandeln das nicht-triviale Verhältnis zwischen Friedens- und Menschenrechtsbildung. Weitere Artikel und ein Interview befassen sich mit Menschenrechten und der Wahrheitssuche nach der Beendigung von gewaltsamen Konflikten sowie mit dem Schutz von Familien in Flucht- und Kriegssituationen. Anknüpfend an das Gedenken an Georg Lohmann im vorangegangenen Heft folgen noch zwei weitere Beiträge, die den verstorbenen Rechtsphilosophen würdigen. Abgerundet wird die Ausgabe mit Rezensionen zu lesenswerten Büchern.

Wir wünschen unseren Leser:innen eine spannende Lektüre.

Ihre Herausgeber:innen der *zfmr*

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

Barbara Rohmann

Menschenrecht auf Bildung als Mittel für Frieden und Toleranz – das Erziehungswesen im Kosovo

Abstract

Bildung leistet einen Beitrag zur Wahrung des Friedens und schafft Toleranz. Die immense Wirkung, die von Bildung für ein friedvolles Zusammenleben in einer Gesellschaft ausgeht, wird häufig unterschätzt. In diesem Zusammenhang kommt es bei dem Menschenrecht auf Bildung nicht nur auf die Verfügbarkeit von und den Zugang zu Bildungseinrichtungen an, sondern auch auf den Inhalt und die Form. So können beispielsweise Curricula und Schulbücher Spannungen und Konflikte zwischen Menschen und Bevölkerungsgruppen zementieren, indem sie einseitige Beschreibungen der Geschichte an Schüler weitergeben. Anhand des Beispiels des Kosovo wird in diesem Beitrag erörtert, inwiefern das Erziehungswesen Spannungen zwischen ethnischen Gruppen in der Bevölkerung manifestieren kann. Der Beitrag schließt mit grundsätzlichen Folgerungen für und speziellen Anforderungen bezogen auf den Kosovo an das Erziehungswesen, um ein friedvolles Zusammenleben zwischen verschiedenen kulturellen und ethnischen Gruppen zu befördern.

Education contributes to the preservation of peace and creates tolerance. The immense impact that education has on peaceful coexistence in a society is often underestimated. In this context, the human right to education depends not only on the availability of and access to educational institutions, but also on its content and form. For example, curricula and textbooks may strengthen tensions and conflicts between people by passing on one-sided descriptions of history to students. Using Kosovo as an example, this paper discusses the extent to which education can manifest tensions between ethnic communities. The article concludes with general implications and requirements for the educational system in Kosovo in order to promote a peaceful coexistence between different cultural and ethnic communities.

1. Einleitung[1]

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht gemäß Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UDHR) und wurde gemäß Artikel 13 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt, ICESCR) noch erweitert. Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention (CRC) beinhaltet ebenso das Recht auf Bildung wie auch Artikel 22 der Genfer Flüchtlingskonvention (1951 Refugee Convention). Das Recht auf Bildung

1 Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung der Autorin wieder.

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

ist zugleich in Artikel 14 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (CFR) und in Artikel 2 des ersten Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention (ECHR) verankert sowie auch in weiteren internationalen Verträgen. Damit hat das Recht auf Bildung einen starken internationalen normativen Rahmen und ist völkerrechtlich umfassend geregelt.

Aber das Recht auf Bildung ist nicht nur ein Menschenrecht, das völkerrechtlich in Abkommen statuiert ist, sondern Bildung ist eines der wirkungsvollsten Mittel und Maßnahmen, um ein festes Fundament der Gesellschaft eines Staates zu bauen, da Bildung sozialen Wohlstand und politische Stabilität mit sich bringt. Eine gute Bildung trägt zur Entwicklung eines Menschen bei und hat einen starken Einfluss auf die Identitätsbildung des Einzelnen, weshalb Bildung ein wichtiger Aspekt jeder sich entwickelnden Gesellschaft ist. Bildung und Erziehungswesen können einen positiven Wandel in einer Gesellschaft herbeiführen. Dies ist insbesondere auch in Ländern, die unter Konflikten gelitten haben, der Fall, wo Bildung eine Plattform für die Friedenskonsolidierung darstellen kann (Palushi 2020: 12). Bildung kann zu nachhaltigem Frieden und nachhaltiger Entwicklung nach Konflikten beitragen, zum Beispiel durch die Beseitigung der Konfliktursachen, durch die Stärkung der staatlichen Legitimität, durch die Förderung des sozialen Zusammenhalts und des sozialen Wandels sowie durch den Aufbau einer integrativen Bürgerschaft, und liefert einen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit (Novelli et al. 2017: 17).

Umgekehrt kann aber auch das Bildungssystem ein Stolperstein und ein Hindernis auf dem Weg zum Frieden sein und im Gegenteil für mehr Spannungen sorgen. Schulen können ein Hort personeller, struktureller und kultureller Gewalt sein oder direkt zu Gewalt anstiften und so zur Verschärfung und Verfestigung von ethnischen, religiösen und sozialen Spannungen, Konflikten und Diskriminierungen beitragen (Davies 2013: 2). Entscheidend ist also nicht nur die reine Verfügbarkeit von und der Zugang zu Bildungseinrichtungen, sondern auch deren Ausgestaltung sowie der Lerninhalt.[2]

Die Segregation nationaler Minderheiten in der Bildung ist ein ständiger Kritikpunkt, der regelmäßig von unterschiedlichen Menschenrechtsvertragsorganen der Vereinten Nationen vorgetragen wird (Gerbig/Krennerich 2022: 182). Der Kosovo[3]

2 Die Bildungsqualität wird gerade auch in den Bestimmungen zu den Zielen der Bildung in der UN-Kinderrechtskonvention aufgegriffen; vgl. Krennerich 2013: 289.

3 Die Bezeichnung „Kosovo“ berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (UN) und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

und sein Bildungssystem ist ein Beispiel für eine institutionalisierte Segregation,[4] die dafür sorgt, dass Spannungen zunehmen und ganze Generationen auseinanderdriften. Die Auseinandersetzungen zwischen dem Kosovo und Serbien, die sich Ende des Jahres 2022 verschärften,[5] schürten Ängste vor dem Scheitern der Normalisierung der Beziehungen zwischen Pristina und Belgrad[6] und vor einem erneuten Aufkommen eines Konfliktes. Mehr als zwei Jahrzehnte nach Ende des bewaffneten Konflikts[7] leben die verschiedenen ethnischen Gruppen im Kosovo[8] mehr neben- als miteinander. Es gibt immer wieder gewaltsame Vorfälle zwischen Serb:innen und Albaner:innen, weil ethnische Spannungen aufflammen.[9] Diese ethnischen Spannungen liegen auch im Bildungssystem begründet.

4 Hier wird Segregation als eine räumliche Abbildung sozialer Ungleichheit in einer Gesellschaft verstanden. Mit Segregation ist also die räumliche Trennung und Absonderung einer oder mehrerer Bevölkerungsgruppe(n) nach Merkmalen wie sozialer Schicht, ethnisch-kulturellem Hintergrund oder Lebensstil gemeint.

5 Der Kosovo hatte geplant, ab 1. November 2022 rund 10.000 serbischen Autofahrer:innen, die noch serbische Autokennzeichen aus der Zeit vor 1999 verwenden, Bußgelder aufzuerlegen. Dieser Plan stieß auf heftigen und teilweise gewaltsamen Widerstand der im nördlichen Teil des Kosovo lebenden Serb:innen. Als Zeichen des Protests legten im November 2022 fast 600 Polizeibeamt:innen der serbischen Minderheit im Kosovo, gefolgt von Richter:innen, Staatsanwält:innen und anderen Staatsbediensteten, ihre Arbeit nieder. Auch die Parlamentarier:innen der Serbischen Liste legten ihre Mandate nieder.

6 Belgrad-Pristina-Dialog – von der Europäischen Union (EU) seit 2011 geleiteter Dialog über die umfassende Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo; siehe auch das Brüsseler Abkommen – Erstes Grundsatzabkommen über die Normalisierung der Beziehungen vom 19. April 2013, https://www.srbija.gov.rs/cinjenice/en/120394 (Zugriff: 20. März 2023).

7 Der Kosovokrieg um die Kontrolle des Kosovo fand vom 28. Februar 1998 bis zum 10. Juni 1999 statt.

8 Bei einer Bevölkerungsgröße von etwas weniger als zwei Millionen stellt sich die ethnische Gruppenzugehörigkeit im Kosovo geschätzt ungefähr wie folgt dar: Albaner:innen 92,9 %; Serb:innen 1,5 %; Bosnjak:innen 1,6 %; Roma/Romnja 0,5 %; Türk:innen 1,1 %; Andere (Ashkali, Ägypter:innen, Gorani) 2,4 %, https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/kosovo/#people-and-society (Zugriff 27. März 2023). Diese Schätzungen repräsentieren die Serben, Roma und einige andere ethnische Minderheiten unter, da sie auf der nationalen Volkszählung des Kosovo von 2011 basieren, bei welcher der Norden des Kosovo (eine weitgehend von Serben bewohnte Region) nicht berücksichtigt wurde und welche von den serbischen und Roma-Gemeinschaften im Süden des Kosovo teilweise boykottiert wurde. Andere Quellen gehen von einer serbischen Bevölkerungsgröße von 4 % bis 8 % aus, https://worldpopulationreview.com/countries/kosovo-population (Zugriff: 27. März 2023). Die Siedlungsgebiete der Serben befinden sich heute zu etwa 40 % im Norden des Kosovo und dem nördlichen Teil der Stadt Mitrovica, sowie in einigen über das ganze Gebiet des Kosovo verstreuten Gemeinden.

9 Siehe zum Beispiel Reuters Artikel vom 11. Dezember 2022: https://www.reuters.com/world/europe/serbs-kosovo-block-roads-clash-with-police-ethnic-tensions-worsen-2022-12-11 (Zugriff: 21. März 2023).

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

2. Hintergrund

Der Kosovo ist seit seiner Staatsgründung im Februar 2008 der jüngste Staat Europas, der jedoch nicht von jedem Land der Welt anerkannt wurde.[10] Die internationale Gemeinschaft ist sich hinsichtlich des Status des Kosovo nicht einig. Die erklärte Unabhängigkeit der ehemaligen autonomen Provinz Jugoslawiens, die vornehmlich durch den Krieg (1998-1999) und die NATO-Intervention im Jahr 1999 ermöglicht wurde, wird zum Beispiel von fünf EU-Mitgliedstaaten sowie von Serbien und Russland nicht anerkannt,[11] weil diese Staaten der Ansicht sind, dass die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo die völkerrechtliche Souveränität Serbiens verletze.

Dass Serbien den Kosovo völkerrechtlich nicht anerkennt, hat unter anderem zur Folge, dass das serbische Bildungsministerium, das von Belgrad aus geleitet wird, ein eigenes Schulsystem im Kosovo neben dem offiziellen Schulsystem des Kosovo unterhält. Seit dem Ende des Krieges 1999 gibt es im Kosovo zwei parallele und getrennte Bildungssysteme. Im Kosovo werden kosovo-albanische und serbische Kinder getrennt voneinander unterrichtet. Das kosovarische System ist überwiegend in albanischer Sprache und verfügt in verschiedenen Teilen des Kosovo auch über Kurse in bosnischer und türkischer Sprache.[12] Serbische Kinder, die eine Minderheit im Kosovo darstellen, besuchen häufig Schulen, an denen Serbisch gesprochen wird.[13] Das serbische Parallelschulsystem ist serbisch-sprachig und verwendet den serbischen staatlichen Lehrplan. Der Unterricht folgt dem Curriculum, das durch das serbische Bildungsministerium

10 82 UN-Mitgliedstaaten hatten den Kosovo nicht als unabhängigen Staat anerkannt, darunter Brasilien, China, Indien und die Russische Föderation.

11 Staaten, die die Unabhängigkeit des Kosovo nicht anerkennen – 20 Staaten haben ihre Anerkennung widerrufen (Stand 2023) – EU: Griechenland, Slowakei, Spanien, Rumänien, Zypern; weiteres Europa: Belarus, Bosnien-Herzegowina, Moldau, Russland, Serbien, Ukraine; Afrika: Algerien, Angola, Äthiopien, Äquatorialguinea, Botswana, Demokratische Republik Kongo, Eritrea, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Mali, Marokko, Mauritius, Mosambik, Namibia, Nigeria, Republik Kongo, Ruanda, Sambia, Seychellen, Simbabwe, Südafrika, Südsudan, Sudan, Tunesien, Uganda; Amerika: Argentinien, Bahamas, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Guatemala, Jamaika, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Paraguay, St. Vincent und die Grenadinen, Trinidad und Tobago, Uruguay, Venezuela; Asien: Armenien, Aserbaidschan, China, Bhutan, Georgien, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Kasachstan, Kirgistan, Laos, Libanon, Kambodscha, Mongolei, Myanmar, Nepal, Nordkorea, Philippinen, Sri Lanka, Syrien, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan, Vietnam.

12 Die voruniversitäre Ausbildung wird in vier Sprachen angeboten: Albanisch, Türkisch, Bosnisch sowie Serbisch. Die Bildung in den verschiedenen Sprachen der ethnischen Gemeinschaften ist gewöhnlich in deren jeweiligen Gemeinden verfügbar.

13 Schulen mit serbischer Trägerschaft werden hauptsächlich von Kosovo-Serbischen Schüler:innen, aber auch von Kosovo-Gorani, Kosovo-Bosnjak:innen, Kosovo-Roma/Romnja (die in überwiegend von Kosovo-Serb:innen bewohnten Gebieten leben), Kosovo-Kroat:innen und Kosovo-Montenegriner:innen besucht.

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

in Belgrad vorgegeben wird. Die Bildungsministerien des Kosovo und Serbiens arbeiten jedoch nicht zusammen.

Diese tatsächliche Trennung von Serb:innen und Albaner:innen auf der Ebene der Schulbildung hat tiefe historische Wurzeln. In Jugoslawien mit den damals geltenden Grundsätzen des Sozialismus und der Dezentralisierung teilten sich Albaner:innen und Serb:innen zwar die gleichen Bildungseinrichtungen, aber die Teilnahme war in vielerlei Hinsicht ungleich. Als Slobodan Milošević in den späten 1980er Jahren Präsident Serbiens wurde, nahm der serbische Nationalismus deutlich zu, und die Autonomie des Kosovo war bedroht. Milošević strebte eine Serbisierung des Kosovo auch auf dem Gebiet der Bildung an. Ein serbischer Lehrplan galt in allen kosovarischen Schulen wie auch in der Universität von Pristina. 1989 strich das serbische Regime den Unterricht in albanischer Sprache für weiterführende Schulen und Universitäten (Kostovicova 2005: 38). Albanisch war seit 1974 Amtssprache im Kosovo, durfte aber ab 1989 nicht mehr offiziell gebraucht werden (Medeiros 2021: 265). Während des repressiven Regimes von Milošević wurden albanische Schüler:innen und Universitätsstudent:innen entlassen. Albaner:innen, die eine höhere Schule besuchen wollten, mussten sich dem serbischen Lehrplan unterwerfen, ansonsten hatten sie keinen Zugang zu öffentlichen Schulen. Etwa 6.000 albanischstämmige Lehrer:innen und Professor:innen verloren ihren Arbeitsplatz bis Ende 1991 (Clark 2000: 96f.). Die Albaner:innen initiierten die Schaffung eines parallellaufenden Bildungssystems, indem sie Unterricht in Privathäusern organisierten, insbesondere für die Gymnasien und die Universität von Pristina, und neue Lehrpläne schrieben, um die albanische nationale Identität zu fördern (Kastrati 2016: 149). Auf diese Weise zeichnete sich bereits die Existenz eines unabhängigen albanischen Staates im Kosovo ab, und ein Exempel wurde statuiert.

Nach dem Ende des Krieges im Juni 1999 wurde die UN-Mission UNMIK im Kosovo formiert.[14] Eine ethnische Dezentralisierung wurde durch UNMIK eingeführt, um den Konflikt und das, was als Ursache der Instabilität angesehen wurde, anzugehen (Randazzo/Bargués 2012: 33). UNMIK hat aber tatsächlich zu der Segregation im kosovarischen Bildungssystem seinen Beitrag geleistet[15] und die Grundlage für eine noch schärfere Trennung im Bildungswesen zwischen den zwei größten Bevölkerungs-

14 Die UN-Mission (UNMIK) wurde auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des UN-Sicherheitsrates entsandt. Die Resolution erkannte die territoriale Integrität und Souveränität Serbiens an. UNMIK verfügte über administrative Vollmacht für den Kosovo. Offensichtlich war, dass der Kosovo nicht mehr in Serbien eingegliedert werden sollte.

15 https://balkaninsight.com/2019/03/28/un-shares-blame-for-segregated-education-in-kosovo (Zugriff 19. März 2023).

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

gruppen, den Albaner:innen und den Serb:innen im Kosovo, geschaffen (Sommers/Buckland 2004: 146 f.). Seither haben sich im Kosovo zwei extrem segregierte Bildungssysteme entwickelt, die bis in die heutige Gegenwart fortbestehen.

3. Problematik

Diese parallelen Strukturen im Bildungssystem, die durch den serbischen Staat im Kosovo unterhalten werden, bergen die Gefahr, dass Kinder an den serbischen Schulen früh eine Ablehnung der kosovarischen Gesellschaft lernen. Man findet zum Beispiel an serbischen Schulen im Kosovo weder eine kosovarische Fahne noch kosovarische Schulbücher oder irgendetwas, was auf eine Anerkennung des Kosovo als Staat schließen lassen könnte.

Umgekehrt lernen albanische Kinder nicht den natürlichen und unbefangenen Umgang mit serbischen Kindern oder Kindern anderer Bevölkerungsgruppen. Gemeinsame Aktivitäten wie Sportveranstaltungen oder kulturelle Feste finden so gut wie nie statt. Der berechtigte Ansatz, Schüler:innen Erziehung und Ausbildung in der Muttersprache zu ermöglichen (Gerbig/Krennerich 2022: 185), führte zu dieser kompletten Teilung des Erziehungswesens und hat weitreichende Konsequenzen in anderen Dimensionen des Lebens. Aufgrund der Tatsache, dass serbische Kinder ausschließlich in serbischer Sprache unterrichtet werden und albanische Kinder hingegen albanische Schulen besuchen und dort nur albanisch sprechen, wächst eine Generation heran, die keine gemeinsame Sprache mehr spricht. Die sprachliche Desintegration der Gesellschaft ist weit fortgeschritten.

Nationalistische Gedanken und Gesinnung werden auch offen durch die Schulen und die anderen Bildungseinrichtungen gefördert (Selenica 2022: 194); es kann vorkommen, dass Kinder bei Malwettbewerben patriotische Motive verwenden, die harmlos aussehen mögen, wie zum Beispiel ein Abbild des albanischen Nationalhelden Skanderbeg,[16] aber auch eindeutig ethnonationalistischer Natur sind, wie zum Beispiel eine Karte von Großalbanien.[17]

16 Gjergj Kastrioti (um 1405 bis 1468), genannt Skanderbeg, verteidigte das Fürstentum Kastrioti (Gebiet des heutigen Staates Albanien) gegen die Osmanen und erhielt daher von Papst Calixtus III. den Ehrentitel „Kämpfer des Christentums“ und von Papst Pius II. den des „Neuen Alexanders“; heute wird Skanderbeg von vielen als albanischer Nationalheld, auch im Kosovo, geehrt.

17 Der Begriff „Großalbanien“ umfasst die von einzelnen albanischen Nationalisten angestrebte bzw. geforderte Vereinigung der vier folgenden historischen osmanischen Vilâyet (territoriale Verwaltungseinheit im Osmanischen Reich): Shkodra (Shkodra, heute Albanien), Üsküp (Skopje, heute Nordmazedonien), Manastir (Niš, heute Serbien) und Janina (Ioannina, heute Griechenland). Großalbanien ist also ein Gebiet, das Teile des heutigen Griechenlands, Montenegros, Nordmazedoniens und Serbiens umfasst.

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

WOCHEN SCHAU VERLAG

... ein Begriff für politische Bildung

Neuerscheinungen

Michael Krennerich

Menschenrechtspolitik

Eine Einführung

Über Menschenrechte ist viel geschrieben worden, aber was ist Menschenrechtspolitik? Dieses Buch führt nicht nur inhaltlich in die Vielfalt an Themen, Akteuren und Institutionen der Menschenrechtspolitik ein. Es enthält auch Hilfestellungen, wie mithilfe der Politikwissenschaft und benachbarter Disziplinen die komplexe Realität der Menschenrechtspolitik untersucht und beschrieben werden kann. Eine anschauliche Einführung für Studierende und menschenrechtspolitisch Interessierte, verfasst von einem ausgewiesenen Menschenrechtsexperten.

ISBN 978-3-8252-5948-8,
280 S., € 29,90
PDF ISBN 978-3-8385-5948-3, € 28,99

Michael May, Marc Partetzke

Einführung in die Politikdidaktik

Bd. 1: Geschichte, Essentials, Forschungs- und Entwicklungsfelder

Der Band führt leicht verständlich in die zentralen Fragestellungen, Grundbegriffe sowie Forschungs- und Entwicklungsfelder ein. Die Lektüre schafft Orientierung und legt Grundlagen für erste Praxisversuche angehender Politiklehrer*innen. Das Buch versteht sich als Begleiter auf dem Weg zur professionellen und reflektierten Politik-Lehrkraft.

ISBN 978-3-8252-6045-3,
224 S., € 19,90
PDF ISBN 978-3-8385-6045-8, € 18,99

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

Ganze Generationen driften durch die Trennung an den Schulen auseinander. Die Interaktion zwischen jüngeren Generationen ist erheblich behindert und dadurch auch ihre Fähigkeit, Toleranz aufzubauen und dem Ethno-Nationalismus zu widerstehen.

Auch die Vermittlung der nationalen Geschichte durch die zwei unterschiedlichen Bildungssysteme im Kosovo fördert die tatsächliche Trennung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und stärkt die nationale und ethnische Identität der neuen Generationen auf beiden Seiten. Zudem wird diese Generation durch eine einseitige Geschichtsdarstellung ihrer Eltern geprägt. Beide Gruppen vermitteln ihren Kindern die Geschichte des Kosovo aus zwei völlig gegensätzlichen Blickwinkeln, wobei das nationale Narrativ der einen Bevölkerungsgruppe die andere verunglimpft, was folglich zu gegenseitigem Hass unter den jungen Generationen beider Seiten führt.

Nirgendwo in Europa gibt es eine solche Trennung im Erziehungswesen wie im Kosovo. Die Institutionen des Kosovo sowie die internationale Gemeinschaft versäumten es, integrierte und homogene Bildungssysteme und Lehrpläne sowohl für Albaner:innen als auch für Serb:innen anzubieten. Auf der anderen Seite wird die serbische Minderheit von Belgrad daran gehindert, sich in das existierende kosovarische Bildungssystem zu integrieren. Die Serb:innen wollen und müssen sich nicht an der Gestaltung der Lehrpläne beteiligen, da sie diese als Teil des selbsterklärten Staates Kosovo betrachten. Die Albaner:innen, die die Mehrheit der Bildungseinrichtungen des Landes leiten, ziehen es vor, Lehrpläne einzuführen, die nicht immer im Sinne der Verfassung des Kosovo sind, die den Kosovo als multiethnischen Staat definiert. Zwar hat jede:r Bürger:in laut kosovarischer Verfassung ein Recht auf Bildung im Kosovo[18]. Auch ist der Kosovo eine multiethnische und multikulturelle Gesellschaft[19] – dies wird in der Verfassung auf der Grundlage des Konzepts der Staatsbürgerschaft als Identität garantiert. Aber die Bedeutung und die Ausdrucksformen dieser Begriffe sind sowohl innerhalb der dominanten albanischen Mehrheit als auch innerhalb der serbischen Minderheit umstritten (Kastrati 2016: 146). Die beiderseitige Ablehnung führt zu einem Staatlichkeitsproblem für den Kosovo, das den Prozess nicht nur der Gemeinschafts-, sondern auch der Staatsbildung beeinträchtigt. Die Zahl der Menschen, die sich mit dem Staat Kosovo auf der Grundlage der Staatsbürgerschaft identifizieren können, scheint geringer als die Zahl der ethnozentrischen Menschen, die sich ausschließlich durch ihre ethnische Zugehörigkeit identifizieren und nur ihrer ethnischen Gruppe Bedeutung beimessen (Kastrati 2016: 150). Gleichzeitig werden dadurch die

18 Siehe Artikel 47 der Verfassung der Republik Kosovo (Das Recht auf Bildung).
19 Siehe Artikel 3 der Verfassung der Republik Kosovo (Die Gleichheit vor dem Gesetz).

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

EU-Integrationsperspektiven des Kosovo,[20] die die Toleranz zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen in einer multikulturellen Gesellschaft fördern sollen, beeinträchtigt.

Die Bildung einer solch ausgeprägten ethnisch begründeten Identität insbesondere unter den jüngeren Generationen ist eine politisch bedingte Konsequenz, und infolgedessen spielen sowohl diese ethnischen als auch nationalen Identitäten eine wichtige Rolle bei der Steuerung des sozialen wie auch des politischen Verhaltens. Die Vergangenheit hat uns gezeigt, dass ethnozentrische Sichtweisen viele schreckliche Ereignisse in der Geschichte des Balkans, einschließlich Völkermord und ethnischen Säuberungen, ermöglicht haben.

Die Trennung zwischen Albaner:innen und Serb:innen und anderen Bevölkerungsgruppen im Kosovo besteht aber nicht nur an den Schulen, sondern sie setzt sich im Erwachsenenleben fort. Die kosovarische Gesellschaft ist tief gespalten, und die Mehrheit der Bevölkerung mit albanischen Wurzeln und die Minderheitengruppe serbischer Abstammung leben weitgehend getrennt und voneinander abgeschottet. Über 20 Jahre nach dem Kosovo-Krieg stehen sich die albanische Mehrheit und die serbische Minderheit weiterhin eher feindlich gegenüber. Der Krieg ist über zwei Jahrzehnte vorbei, doch nachhaltiger Frieden ist noch lange nicht in Sicht (Schneider 2015: 3). Die fehlende Perspektive für nachhaltige Versöhnung und politische Integration hemmt auch die politische und wirtschaftliche Entwicklung des Kosovo (Vulović *2023:* 1). Es scheint, dass die Möglichkeiten einer effektiven Integration bis auf Weiteres bloße Utopie bleiben.

4. Fazit

Die Schwierigkeiten bei der Aussöhnung, bei der Förderung eines langanhaltenden Friedens zwischen den Bevölkerungsgruppen sowie bei der Verwirklichung der Menschenrechte im Kosovo kann daher unter anderem auf das separierte Bildungssystem zurückgeführt werden. Je stärker die Schulen ethnisch gespalten sind, desto schwieriger ist der Erfolg der Friedensförderung und der Demokratisierung und desto heraus-

20 Am 27. Oktober 2015 wurde ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) zwischen der EU und dem Kosovo unterzeichnet. Das SAA trat am 1. April 2016 in Kraft. Das Abkommen bezweckt die Unterstützung des Kosovo bei seinen Reformbestrebungen zur Übernahme des acquis communautaire der EU. Das Abkommen erwähnt auch das Bildungswesen des Kosovo: Artikel 107 SAA regelt, dass gewährleistet werden muss, dass der Zugang zu allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung im Kosovo frei von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ist.

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

fordernder ist es, Albaner:innen und Serb:innen zu vereinigen. Man kann sich nun fragen, wie die Bildung in einer multiethnischen und multikulturellen Gesellschaft ausgestaltet werden sollte und ob es überhaupt in Zukunft möglich sein wird, eine positive und friedliche Entwicklung für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere für die serbische Minderheit, im Kosovo zu beeinflussen. Ein homogenes Bildungssystem mit Bildungsangeboten für alle ethnischen Gruppen gestaltet sich als schwierig. Andererseits waren Schulen und die Universität die wichtigsten Einrichtungen, in denen sich die serbische und die albanische Bevölkerung des Kosovo vor 1990 bis zu einem gewissen Grad vermischten (Kastrati 2016: 149).

Es gibt einige positive Entwicklungen im Kosovo, die Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation machen. So haben Kosovo und Serbien während des Dialogs in Brüssel eine Einigung über die gegenseitige Anerkennung von Diplomen erzielt.[21] Seitdem ist es Personen mit einem Diplom beider Seiten möglich, sich um eine Stelle zu bewerben und potenziell in Zukunft im Kosovo oder in Serbien zu arbeiten.

Darüber hinaus hat sich der Kosovo durch internationale und nationale Standards verpflichtet, die Rechte von Gemeinschaften zu schützen und zu fördern, mit dem Ziel, eine kulturell vielfältige und dennoch integrierte Gesellschaft zu schaffen, in der Rechte von Mitgliedern aller Gemeinschaften respektiert werden. So statuiert das Gesetz über die voruniversitäre Bildung,[22] dass „der Zweck der voruniversitären Bildung und Ausbildung darin besteht, (…) die/den Schüler:innen auf ein verantwortliches Leben im Geiste von Verständigung, Frieden, Toleranz, Gleichberechtigung der Geschlechter und Freundschaft mit den Angehörigen aller Gemeinschaften vorzubereiten" (Art. 1.2), und dass „Vertreter:innen aller Gemeinschaften in die Entwicklung oder Überprüfung des Kosovo-Curriculums eingebunden werden" (Art. 24.2 und 25.4). Das Gesetz zum Schutz und zur Förderung der Rechte der Gemeinschaften und ihrer Mitglieder[23] besagt, dass „der Bildungslehrplan des Kosovo die Geschichte, Kultur und andere Merkmale der traditionell im Kosovo vertretenen Gemeinschaften abdecken und einen Geist des Respekts, des Verständnisses und der Toleranz zwischen allen Gemeinschaften im Kosovo fördern muss. Bei der Entwicklung eines solchen Lehrplans müssen die reprä-

21 Mit Ausnahme der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen wurde die Frage eines dualen Bildungsangebots im Kosovo im Rahmen des von der EU geförderten Dialogs über die Normalisierung der Beziehungen zwischen Pristina und Belgrad nicht behandelt.

22 Law No. 04/L-032 2011; Law on Pre-University Education in the Republic of Kosovo: http://old.kuvendikosoves.org/common/docs/ligjet/Law%20on%20preuniversity%20education.pdf (Zugriff: 28. März 2023).

23 Law No. 03/L-047a 2008; Law on the Protection and Promotion of the Rights of Communities and their Members: https://gzk.rks-gov.net/ActDocumentDetail.aspx?ActID=2531 (Zugriff: 28. März 2023).

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

sentativen Organisationen der Gemeinden konsultiert werden" (Art. 8.12). Das Bildungsgesetz der Gemeinden des Kosovo[24] stipuliert, dass „Primar- und Sekundarschulen eine diskriminierungsfreie Bildung fördern und Initiativen umsetzen müssen, um Toleranz und Wertschätzung für Vielfalt zu erhöhen und negative oder ausschließende Verhaltensweisen/Einstellungen zu unterbinden" (Art. 3.b). Das Gesetz über die lokale Selbstverwaltung[25] und die Strategie zur kommunalen Selbstverwaltung 2016-2026 sieht die Förderung der kulturellen, ethnischen und sprachlichen Vielfalt durch kommunale Aktionspläne vor, einschließlich Unterricht in lokaler Sprache, Lehrplanaktivitäten zu Multikulturalismus und Menschenrechten sowie gemeinsame außerschulische Aktivitäten mit den verschiedenen Gemeinschaften (Ziel 5).

Des Weiteren gibt es im Kosovo seit Mai 2007 einen strategischen Plan des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Technologie zur allgemeinen Schulbildung mit besonders auf die Bedürfnisse von Minderheiten zugeschnittenen Maßnahmen. Der Strategieplan für das Bildungswesen im Kosovo 2017-2021 sah als eines seiner Ziele die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Mechanismen zur Förderung der interethnischen Beziehungen durch Bildung vor. Ein neuer Strategischer Plan für das Bildungswesen im Kosovo 2022-2026 wurde vom Premierminister am 27. Oktober 2022 vorgestellt. Nun müssen diese positiven Schritte und Rahmenbedingungen weiter in die Tat umgesetzt werden.

Nach den Vorfällen Ende des Jahres 2022 gab es am 19. März 2023 eine mündliche Einigung zwischen Serbien und Kosovo über die Umsetzung des von der EU unterstützten Abkommens zur Normalisierung der Beziehungen.[26] Diese Einigung sieht vor, dass Serbien den Kosovo zwar nicht völkerrechtlich anerkennt, aber die Eigenstaatlichkeit seiner ehemaligen Provinz zur Kenntnis nimmt und die Reisepässe, Kfz-Kennzeichen und Zollpapiere des Kosovo anerkennt. Der Kosovo soll wiederum die Rechte der serbischen Volksgruppe im Land institutionell absichern. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt, um die Normalisierung der Beziehung zwischen Serbien und dem Kosovo und friedensfördernde Maßnahmen zu verwirklichen.

Man darf nicht vergessen, dass Kriege immer erst in den Köpfen der Menschen entstehen. Bildung und Erziehung können gegen gewaltvolle Gedanken angehen,

24 Law No. 03/L-068 2008; Law on Education in Municipalities of Kosovo: https://gzk.rks-gov.net/ActDocumentDetail.aspx?ActID=2543 (Zugriff: 28. März 2023).

25 Law No. 03/L-040 2008; The Law on Local Self-Government: https://mapl.rks-gov.net/wp-content/uploads/2017/10/Law-On-Local-Self-Government.pdf (Zugriff 28. März 2023).

26 https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/serbien-und-kosovo-normalisieren-ihre-beziehungen-18759319.html (Zugriff 19. März 2023).

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

wenn sie die Folgen von Krieg und Gewalt verdeutlichen und Räume für gemeinsames Lernen schaffen und zudem einen gewaltfreien Umgang mit Konflikten vermitteln. Bildung ist kein marginaler Akteur in der Friedensförderung, sondern eine Kernkomponente beim Aufbau eines nachhaltigen Friedens (UNICEF 2011: 7). Tatsächlich hat sich gezeigt, dass die Distanz zwischen Ethnien mit höherem Bildungsniveau abnimmt (YIHR 2015: 275).

Um die Demokratie zu stärken, müssen Bildungssysteme im Allgemeinen den multikulturellen Charakter der Gesellschaft berücksichtigen und darauf abzielen, aktiv zu einem friedlichen Zusammenleben und einer positiven Interaktion zwischen verschiedenen kulturellen Gruppen beizutragen.[27] Interkulturelle Bildung muss darauf abzielen, über das passive Zusammenleben hinauszugehen – durch die Schaffung von Verständnis, Respekt und Dialog zwischen den verschiedenen kulturellen Gruppen, um Entwicklung und nachhaltiges Zusammenleben in multikulturellen Gesellschaften zu erreichen (UNESCO 2006: 18). Die Regierung des Kosovo sollte eine breitere Beteiligung und Einbeziehung von Gemeinschaften in die Entwicklung von Bildungspolitiken gewährleisten (OSCE 2018: 28).

Das Erziehungswesen muss demzufolge aktiv von Staaten inhaltlich und in seiner Form derart gestaltet werden, dass das friedliche Zusammenleben und ein positiver Austausch zwischen verschiedenen kulturellen und ethnischen Gruppen gefördert werden kann. Diese Ziele des Bildungswesens und Forderungen an den Inhalt der Bildung werden auch von verschiedenen UN-Konventionen eingefordert, wie vom UN-Sozialpakt (ICESCR)[28] und der UN-Kinderrechtskonvention (CRC).[29] Artikel 29 (1) CRC unterstreicht zum Beispiel, dass Kindern Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der UN-Charta verankerten Grundsätzen durch die Bildung zu vermitteln sei. Das Menschenrecht des Kindes auf Bildung ist

27 Ein Dialog im Erziehungswesen im Kosovo könnte systematisch angegangen werden durch die Förderung des regelmäßigen interkommunalen Austausches innerhalb und zwischen den Schulen; durch die Entwicklung von Leitlinien für schulische und außerschulische Aktivitäten; durch eine qualitativ hochwertige Ausbildung und Vorbereitung der Lehrkräfte, um auf multikulturelle Bedürfnisse eingehen zu können; durch die Aufnahme des Themas „Diversität" in den Lehrplänen; durch die Entwicklung von Lehrplänen zum Erlernen von zwei (Amts)Sprachen, die nicht die eigene Muttersprache sind; durch spezialisierte Lehrkraftschulungen zum Unterrichten von Sprachen und die Verfügbarkeit von maßgeschneiderten Lehrbüchern für den Sprachunterricht; durch Lehreinheiten zum Thema Menschenrechte, Nichtdiskriminierung und Diversität; durch Sicherstellung, dass Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien keine diskriminierenden Inhalte beinhalten und so Vorurteile abgebaut werden können und Vielfalt gefördert wird.

28 Siehe Artikel 13 und 14 UN-Sozialpakt (ICESCR) sowie General Comment No. 13 (1999), Committee on Economic, Social and Cultural Rights, E/C.12/1999/10.

29 Siehe Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention (CRC).

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

nicht nur eine Frage des Zugangs (Art. 28 CRC), sondern auch des Inhalts.[30] Eine Bildung, deren Inhalt fest in den Werten des Artikels 29 (1) CRC verankert ist, ist für jedes Kind ein unverzichtbares Instrument für seine Bemühungen, im Laufe seines Lebens eine ausgewogene, menschenrechtsfreundliche Antwort auf anstehende Herausforderungen finden zu können.[31]

Die weitere Ausgestaltung des Bildungssystems im Kosovo und auch in anderen ehemaligen Konfliktgebieten wird also mit darüber entscheiden, ob Feindbilder und Ungerechtigkeiten überwunden werden können und nachhaltiger Frieden gewährleistet werden kann.

Literatur

Clark, Howard (2000): *Civil Resistance in Kosovo*. London: Pluto Press.

Davies, Lynn (2013): Education, change and peacebuilding. In: *Working Group on Peace and Development, FriEnt Essay*, 1, 1-7.

Gerbig, Stephan/Krennerich, Michael (2022): Kinderrechte und Schule in Europa – aus Sicht der Menschenrechtsvertragsorgane der Vereinten Nationen. In: *Zeitschrift für Menschenrechte*, 16 (1), 174-201.

Kastrati, Ardian (2016): The Role of Education for Identity Formation Among Albanians and Serbs of Kosovo: the Application of the Difference-Blinded Approach for Establishing Citizenship Regime in a Multi-Cultural Society. In: *European Journal of Social Sciences Education and Research*, 3 (1), 146-153.

Kostovicova, Denisa (2005): *Kosovo – The Politics of Identity and Space*. London: Routledge.

Krennerich, Michael (2013): *Soziale Menschenrechte*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.

Medeiros, Mike (2021): Beyond the label: Exploring the role of ethnicity in the Kosovo conflict. In: *Studies in Ethnicity and Nationalism*, 21, 260-275.

Novelli, Mario/Lopes Cardozo, Mieke T.A./Smith, Alan (2017): The 4RS Framework: Analyzing Education's Contribution to Sustainable Peacebuilding with Social Justice in Conflict-Affected Contexts. In: *Journal on Education in Emergencies*, 3 (1), 14-43.

OSCE (2018): *Communities Access to Pre-University Education in Kosovo*, https://www.osce.org/files/Community%20Education%20report_Eng_layout.pdf (Zugriff: 20. März 2023).

Palushi, Lirije (2020): *Inter-Ethnic Relations in Kosovo from the Perspective of RAE Communities*. Kosovo: Konrad-Adenauer-Stiftung.

Randazzo, Elisa/Bargués, Pol (2012) Peace-Building and the Loop of Liberal Multiculturalism: The Case of Kosovo. In: *The Western Balkans Policy Review*, 2 (2), 27–47.

Schneider, Stefan André (2015): Europäische Erziehung im Kosovo auf einem langen Weg. In: *Europäische Erziehung*, 45 (2), 22-26.

Selenica, Ervjola (2022): Analysing a non-IR field through IR lenses. Education in post-conflict Kosovo. In: *Italian Political Science Review/Rivista Italiana di Scienza Politica*, 52, 187–202.

30 Siehe hierzu beispielsweise: General Comment No. 1 (2001), UN Committee on the Rights of the Child, CRC/GC/2001/1.

31 CRC/GC/2001/1, Abs. 3.

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

Sommers, Marc/Buckland, Peter (2004): *Parallel Worlds. Rebuilding the Education System in Kosovo.* Paris: UNESCO /International Institute for Educational Planning.

UNESCO (2006): *Guidelines on Intercultural Education*, https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000147878 (Zugriff: 20. März 2023).

UNICEF (2011): *The Role of Education in Peacebuilding: A synthesis report of findings from Lebanon, Nepal and Sierra Leone*, https://gdc.unicef.org/resource/role-education-peacebuilding-findings-lebanon-nepal-and-sierra-leone (Zugriff: 20. März 2023).

Vulović*, Martina (2023):* Der Normalisierungsprozess zwischen Kosovo und Serbien – Wie die EU die Implementierung des »europäischen Vorschlags« absichern kann. In: *SWP-Aktuell* 2023/A 17, 1-6.

Youth Initiative for Human Rights/YIHR (2015): *Perspectives of a Multiethnic Society in Kosovo*, https://www.yihr.rs/wp-content/uploads/2015/06/Perspektive-multietni%C4%8Dkog-dru%C5%A1tva-na-Kosovu-web.pdf (Zugriff: 20. März 2023).

Dieser Beitrag ist digital auffindbar unter
DOI https://doi.org/10.46499/2144.2760

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

AUTOR*INNEN

Carlos Martín Beristain ist ein spanischer Arzt und Psychologe und war Mitglied der kolumbianischen Wahrheitskommission.

Wiebke Buth arbeitet als Lehrerin an einem Gymnasium in Nordrhein-Westfalen und ist Vorstandsmitglied für Menschenrechtsbildung und Training bei Amnesty International Deutschland e. V.

Marcus Düwell war bis 2020 Direktor des Ethik Instituts der Universität Utrecht und lehrt derzeit Philosophie an der Technischen Universität Darmstadt.

Julia Eiperle ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Promovendin am Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Norbert Frieters-Reermann ist promovierter Erziehungswissenschaftler und Professor für Theorien und Konzepte Sozialer Arbeit an der Katholischen Hochschule NRW.

Markus Gloe ist Professor für Politische Bildung und Didaktik der Sozialkunde, Politik & Gesellschaft am Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Paul Gragl ist Professor für Europarecht an der Universität Graz.

Julia Hagen, promovierte Politikwissenschaftlerin im Fachbereich Internationale Beziehungen, ist Leiterin und Fachreferentin der Servicestelle Friedensbildung, angesiedelt bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.

Hans-Joachim Heintze, ist emeritierter Professor für Völkerrecht am Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV) der Ruhr-Universität Bochum.

Linda Helfrich, promovierte Politikwissenschaftlerin, ist derzeit Beraterin im Sektorvorhaben Menschenrechte der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).

Stephan Kirste ist Professor für Rechts- und Sozialphilosophie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg.

Michael Krennerich ist Professor für Politikwissenschaft am Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg sowie Vorsitzender des Nürnberger Menschenrechtszentrums e. V.

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

Friedrich Lohmann ist Professor für Evangelische Theologie mit dem Schwerpunkt Angewandte Ethik an der Universität der Bundeswehr München.

Martin Muránsky ist Professor für Praktische Philosophie an der Comenius Universität und wirkt als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Philosophischen Institut der Slowakischen Akademie der Wissenschaften in Bratislava.

Barbara Rohmann ist Volljuristin und war für internationale Organisationen u. a. in Afghanistan, Guatemala, Mexiko, Osttimor und Sudan tätig. Für die OSZE leitete sie von 2015 bis 2019 als Direktorin die Menschenrechtsabteilung im Kosovo.

Rita Schäfer ist freiberufliche, promovierte Ethnologin und Dozentin an universitären und außeruniversitären Instituten. Sie forscht vor allem über Gender im südlichen Afrika.

Heike Winzenried ist seit 2019 Lehrkraft für besondere Aufgaben an der Universität Siegen. Zuvor arbeitete sie viele Jahre in der Asylverfahrens- und Flüchtlingsberatung.

Jonas Wolff ist Professor für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Transformationsforschung, Fokus Lateinamerika, an der Goethe-Universität Frankfurt/M. sowie Vorstandsmitglied und Leiter des Programmbereichs „Innerstaatliche Konflikte“ am Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK).

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

WOCHEN SCHAU VERLAG

... ein Begriff für politische Bildung

Politisches Sachbuch

Jörn Böhme, Christian Sterzing

Kleine Geschichte des israelisch-palästinensischen Konflikts

Dieses Buch bietet einen kurzen, leicht lesbaren und trotzdem multiperspektivischen Überblick über die komplexe Geschichte des Konflikts und die mühsamen Versuche, eine faire und dauerhafte Regelung zu erreichen. Die Kernpunkte kontroverser Debatten werden knapp geschildert. Karten, eine Chronologie und Literatur- und Medienempfehlungen runden die Darstellung ab, die als erste Orientierung in diesem lang andauernden Konflikt geeignet ist.

9. überarb, erw. und aktual. Auflage 2023
ISBN 978-3-7344-1527-2, 248 S., € 18,00
PDF ISBN 978-3-7566-1527-8, € 17,99

ISBN 978-3-7344-1431-2,
208 S., € 18,90
PDF 978-3-7344-1432-9,
€ 17,99

ISBN 978-3-7344-1490-9,
240 S., € 18,90
PDF 978-3-7344-1491-6,
€ 17,99

ISBN 978-3-7344-1193-9,
296 S., € 24,90
PDF 978-3-7344-1194-6,
EPUB 978-3-7344-1195-3,
je € 21,99

ISBN 978-3-7344-1273-8,
256 S., € 22,90
PDF 978-3-7344-1274-5,
€ 21,99

www.wochenschau-verlag.de @Wochenschau_Ver @wochenschau.verlag @wochenschau.verlag

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

WOCHEN SCHAU VERLAG

Andreas Kost, Peter Massing, Marion Reiser (Hg.)

Handbuch Demokratie

Wie kann Demokratie aussehen – in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft? Das Handbuch für Multiplikator*innen der politischen Bildung bietet eine umfassende politikwissenschaftliche Einordnung des Begriffs „Demokratie“.

ISBN 978-3-7344-0951-6, 368 S., € 39,90
PDF ISBN 978-3-7344-0952-3, € 35,99
EPUB ISBN 978-3-7344-1075-8, € 35,99

„Es ist ein bemerkenswert fundiertes Buch, sehr gut aufgebaut, umfassend und kritisch gestaltet.“
(Heike Ließmann, hr-iNFO)

STANDARDWERK

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.